



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

17. Jahrgang

Freitag, den 19. Januar 2018

Nr. 1



**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 02.02.2018
Redaktionsschluss: 23.01.2018**

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	19.01.	Schloß Apotheke
Samstag	20.01.	Thuringia Apotheke
Sonntag	21.01.	Adler Apotheke
Montag	22.01.	Alte Apotheke
Dienstag	23.01.	Apotheke am Kloster
Mittwoch	24.01.	Apotheke Ibenhain
Donnerstag	25.01.	Berg Apotheke
Freitag	26.01.	Falken/Hörsel Apotheke
Samstag	27.01.	Markt Apotheke
Sonntag	28.01.	Perthes Apotheke
Montag	29.01.	St. Georg Apotheke
Dienstag	30.01.	Hof Apotheke
Mittwoch	31.01.	Schloß Apotheke
Donnerstag	01.02.	Thuringia Apotheke
Freitag	02.02.	Adler Apotheke

Adler Apotheke

Marktplatz 6, Ohrdruf..... Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke

Markt 7, Waltershausen..... Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain

H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke

Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke

Schulhög 2, Mechterstädt..... Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke

Markt 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke

Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke

Bebraer Straße 1, Friedrichroda..... Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloss Apotheke

Marktstr. 4, Ohrdruf..... Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke

Hauptstr. 40, Waltershausen..... Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster

Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen

1.

In der Stadt Waltershausen wird am 15. April 2018 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Waltershausen eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien und Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Waltershausen abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Absatz 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Absatz 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Stadtrates zu wählen sind, insgesamt 120 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Waltershausen an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Waltershausen ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig, er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Stadtrat der Stadt Waltershausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Stadtrates zu wählen sind, das sind insgesamt 96 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten, wie Mitglieder des Stadtrates zu wählen sind, das sind insgesamt 96 Unterschriften.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat der Stadt Waltershausen oder im Kreistag des Landkreises Gotha aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Stadtrat Waltershausen vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des

Wahlvorschlags (§ 14 Absatz 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Waltershausen bis zum 34. Tag vor der Wahl, am 12. März 2018 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Waltershausen mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Waltershausen im Hauptamt der Stadtverwaltung Waltershausen, Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Erdgeschoss links, Zimmer: 1.07 in Waltershausen ausgelegt.

Die Dienstzeiten sind:

Dienstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen können, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Waltershausen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurück genommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Waltershausen mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl, am **02. März 2018 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Waltershausen, Hauptamt, Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Erdgeschoss links, Zimmer 1.07 in Waltershausen einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl, am 02. März 2018 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Waltershausen unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl am 12. März 2018 bis 18.00 Uhr beseitigt sein.

Am 33. Tag vor der Wahl, am 13. März 2017 tritt der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Waltershausen, 05.01.2018

Platzek

Wahlleiter der Stadt Waltershausen

Öffentliche Bekanntmachung

Am 25.01.2018 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** statt.

Ort: **Bohlenstube / Historisches Rathaus**
Markt 1, 99880 Waltershausen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12, „Gewerbe-/ Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdrufer Straße“ der Stadt Waltershausen
hier: Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 09.10. bis 10.11.2017 nach § 3 Abs. 1 BauGB
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12, „Gewerbe-/ Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdrufer Straße“ der Stadt Waltershausen
hier: Satzungsbeschluss
8. Dorferneuerung Emsetal
Thüringen-Baude - Rückbau
Durchführung der Maßnahme
9. Dorferneuerung Emsetal
Radwegekonzept - Erweiterung Emsetal und Anbindung an die Städtetele
Erstellung und Durchführung der Maßnahme
10. Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept
11. Umbau Einbruchmeldeanlage Verwaltungsgebäude Borngasse 4
Durchführung der Maßnahme
12. Weiterführung der Baumaßnahme Grundschule Schwarzhausen
Ausstattung
Durchführung der Maßnahme
13. Schloss Tenneberg
Weiterführung der Restaurierung Haupttreppenhaus
Durchführung der Maßnahme
14. Sanierung Treppenhaus und Nebenbereiche
einschl. brandschutztechnischer Ertüchtigung
Gebäude Lindenplatz 2 in Langenhain
Durchführung der Maßnahme
15. Konzepterstellung Park Burgruine Winterstein - Baumbestand
Durchführung der Maßnahme
16. Straßenbrückensanierung Langenhain
Durchführung der Maßnahme
17. Platz am Teich Friedrichrodaer Straße in Wahlwinkel
Durchführung der Maßnahme
18. Holzbrücke Lindenplatz - Erneuerung
Durchführung der Maßnahme
19. Brücke FFW Winterstein - Sanierung
Durchführung der Maßnahme,
20. Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie
„Laucha“, „Badewasser“ und „Emse“
Planung für Fördermittelantrag 2019
21. Geopark „Hörselgauer Teich“
Planung für Fördermittelantrag 2019
22. Gewerbegebiet „Gothaer Straße“
Ausgleichsmaßnahmen B-Plan „Am Badewasser“
Durchführung der Maßnahme
23. Befreiung B- Plan Nr. 6 „Am Hermannstein“ Flur 1, Flurstück 36/1 und 37/1
24. Planung und Bau Teilbereich Schulhof Grundschule am Schulplatz 2.BA
Durchführung der Maßnahme
25. Änderung des Bahnüberganges in Schnepfenthal, vorbereitende Maßnahmen im Rahmen der Arbeiten der Versorgungsträger,
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen.
26. Ortsdurchfahrt L 1027, „Liebensteiner Straße“ Winterstein, 1.BA,
Verbesserung der Gehwege und der Straßenbeleuchtungsanlage,
Durchführung der Maßnahme,
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen.
27. Deckensanierung „Kirchweg“ in Schnepfenthal,
Durchführung der Maßnahme.
28. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
Personalkostenbeteiligung Kindergarten Schönrasen
29. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
Personalkostenbeteiligung Kindergarten Fischbach und Schwarzhausen
30. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin und die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, den 24.01.2018, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube / Historisches Rathaus eine Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.
Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 23.01.2018, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube/ Historisches Rathaus eine Sitzung des

Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.
Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Discounter am Bahnhof“ der Stadt Waltershausen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der durch den Stadtrat der Stadt Waltershausen in seiner Sitzung am **04.12.2017** beschlossene Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Discounter am Bahnhof“ der Stadt Waltershausen mit Begründung, Entwurfsstand Oktober 2017 wird in der Zeit

vom 29.01.2018 bis einschließlich 02.03.2018

im Verwaltungsgebäude der Stadt Waltershausen, Bauamt, Borngasse 4 während der Dienststunden

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während des Auslegungszeitraumes kann die Bauleitplanung auch im Internet unter

www.waltershausen.de/vergabeausschreibungen/auslegung.html eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Discounter am Bahnhof“ bezieht sich auf ehemalige Bahnbetriebsflächen östlich der Ohrdrufer Straße vom Bahnhof Waltershausen bis ca. in Höhe Einmündung Albrechtstraße, sowie gegenüberliegend auf Straßenflächen zwischen der August-Bebel-Straße und der Ohrdrufer Straße. Er **umfasst** Teilflächen der Flurstücke 1779/2 und 1779/6 der Flur 8 sowie das Flurstück 498 der Flur 3 in der Gemarkung Waltershausen (siehe auch beigefügten Lageplan).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Discounter am Bahnhof“ der Stadt Waltershausen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können während der öffentlichen Auslegung ebenfalls eingesehen werden:

Nr. 1. - 4. als Bestandteil der Begründung:

1. Bestandserfassung und -beschreibung der Schutzgüter (Naturraum und Geologie, Boden, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft/Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter)
2. Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung
3. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen
4. Umweltbericht
5. Schalltechnische Untersuchung Bericht 4604/17, Schallimmissionsprognose vom 18.10.2017
6. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Immissionschutz vom 21.07.2017
7. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha zu naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, zum Immissionschutz, zum Bodenschutz und zur Abfallwirtschaft vom 27.07.2017

Anlage: Lageplan

Waltershausen,

gez. Brychcy
-Bürgermeister-

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Stadt Waltershausen

Markt 1

99880 Waltershausen

Tel: 03622-630175 Fax: 03622-63027175

E-Mail: bauamt@stadt-waltershausen.de

Internet: www.waltershausen.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: TBR/001/18

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Waltershausen Bahnhofsvorplatz

f) Art und Umfang der LeistungLos 1 Straßenbau, Erschließung, Ausstattung**Titel 1.1 Vorbereitende und baubegleitende Maßnahmen**

- Baustelleneinrichtung
- Verkehrssicherung
- Sonstige Leistungen

Titel 1.2 Park & Ride Anlageca. 4 m³ Abbruch Mauerwerk, Betonca. 170 m³ Frostschutzschicht herstellenca. 340 m² Betonsteinpflaster herstellenca. 25 m² Blindenleitsysteme

ca. 1 St. Fahrradunterstand + Ladestation für E-Bike

ca. 245 m³ Bodenaushub Parkstellflächen

ca. 85 m Hochbordsteine liefern + setzen

ca. 40 m Tiefbordsteine liefern + setzen

Titel 1.3 Buswendeschleife /Bushaltestelleca. 15 m³ Abbruch Mauerwerk, Betonca. 60 m³ Bodenaushub Stützwand

ca. 12 lfm Winkelstützelemente liefern und setzen

ca. 770 m³ Frostschutzschicht herstellenca. 640 m² Betonsteinpflaster herstellenca. 1400 m² Asphalttragschicht AC 32 TS herstellenca. 1400 m² Asphaltbinderschicht AC 16 BS TS herstellenca. 1400 m² Asphaltbetontragschicht AC 11 DN herstellen

ca. 160 m Entwässerungsleitung DN 160-250 PP herstellen

ca. 78 m Kassler Sonderbordsteine

ca. 85 m² Blindenleitsysteme

ca. 1 St. Fahrgastunterstand

ca. 1.700 m³ Auffüllung für Baugeländeherichtungca. 700 m³ Bodenaushub

ca. 180 m Hochbordsteine liefern + setzen

ca. 70 m Rundbordsteine liefern + setzen

ca. 195 m Tiefbordsteine liefern + setzen

ca. 140 m³ Bodenaushub Grünflächenca. 250 m³ Auffüllungen Grünflächenca. 50 m³ Oberbodenabtragca. 90 m³ Oberboden liefern und andecken

ca. 7 St. Bäume liefern und pflanzen komplett

ca. 7 St. Fertigstellungspflege

ca. 800 St. Staudenpflanzen liefern und pflanzen

ca. 50 St. Beetrosen liefern und pflanzen

Titel 1.4 Anbindepunkt Endhaltepunkt Thüringer Waldbahnca. 25 m² Bit. Befestigungen aufnehmenca. 100 m³ Frostschutzschicht herstellenca. 200 m² Betonsteinpflaster herstellen

ca. 20 m Blindenleitsysteme

ca. 150 m³ Bodenaushub

ca. 20 m Hochbordsteine liefern + setzen

ca. 50 m Tiefbordsteine liefern + setzen

ca. 25 m Flachbordsteine liefern + setzen

ca. 32 St. Blockstufen 50/150x40x15

Titel 1.5 Behindertengerechte Toilettenanlage (Bautechnischer Teil)

1 St. Schmutzwasseranschluss

1 St. Trinkwasseranschluss

1 St. Energieversorgung

8 m³ Bodenaushub3 m³ Beton C 25/30 für Fundamentplatte**Titel 1.6 Beleuchtung**ca. 62 m³ Grabenaushub für Kabelgräbenca. 27 m³ Kabelsand liefern und einbauenca. 35 m³ Boden liefern und einbauen

ca. 12 m unterirdischen Rohrvortrieb

ca. 5 St. Demontage Mastaufsatzleuchten

ca. 191 m Kabelverlegung NYCWY 4x 10 mm2

ca. 5 St. Beleuchtungsmast liefern und setzen Dm 76/146 mm, h= 8 m

ca. 9 St. Mastansatzleuchten 6200 lm, 48 W

ca. 23 m² Oberflächenbefestigungen aufnehmen und wiederherstellen**Titel 1.7 Energieversorgung Fahrradladestation**ca. 9 m³ Grabenaushub für Kabelgräbenca. 6 m³ Kabelsand liefern und einbauenca. 3 m³ Boden liefern und einbauen

ca. 55 m Leerverrohrung DN110

ca. 55 m Kabelverlegung NYY-O 4x 50 mm2

ca. 1 St. Zähleranschluss säule

ca. 2 St. Anlagenanschluss

Titel 1.8 Energiezuführung Evi Inselsberg für PKW Ladestationca. 16 m³ Grabenaushub für Kabelgräbenca. 9 m³ Kabelsand liefern und einbauenca. 7 m³ Boden liefern und einbauenca. 8 m³ Frostschutz liefern und einbauen

ca. 12 m Leerverrohrung DN 75 bis DN110

ca. 23 m² Oberflächenbefestigungen aufnehmen und wiederherstellen

ca. 12 m unterirdischen Rohrvortrieb

Los 2 Behindertengerechte Toilettenanlage**Titel 2.1 Vorbereitende und baubegleitende Maßnahmen**

- Baustelleneinrichtung

Titel 2.2 Behindertengerechte Toilettenanlage (Lieferung, Montage)

1 St. vollautomatische behindertengerechte WC-Anlage liefern und montieren

48 Mon. Wartung der WC-Anlage

g) Erbringen von Planungsleistungen

nein

Zweck der baulichen Anlage: Gestaltung Bahnhofsvorplatz

Zweck der Bauleistung: ÖPNV Verknüpfungspunkt

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote können abgegeben werden

für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

03.04.2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen bis:

28.09.2018

j) Nebenangebote

nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen ab 22.01.2018

Planungsbüro Schumacher, Lohmühlenweg 18a, 99310 Arnstadt

Fax: 03628 / 60 28 21

e-mail: arnstadt@pbs-schumacher.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten 80,00€

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger Planungsbüro Schumacher

IBAN DE13 8206 4228 0005 5253 90

BIC ERFBDE8E

Geldinstitut Erfurter Bank eG

Verwendungszweck 1516-01 ÖPNV Verknüpfungspunkt

Waltershausen

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle: siehe a)

p) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Angebotseröffnung

am 08.02.2018 um 15.30 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Waltershausen, Borngasse 4, 99880 Waltershausen, Sitzungsraum

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% v.H. der Bruttoauftragssumme

Mängelansprüchebürgschaft, unbefristet, in Höhe von 3% der geprüften Schlussrechnungssumme, Mängelanspruchsfrist 4 Jahre

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

entfällt

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 ist Bestandteil der Versandunterlagen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- Bieter müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen.
- Fachkundenachweis nach ZTV-SA 97 und RSA 95
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1, Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG/ gemäß ThürVgG § 15)
- Nachweis Haftpflichtversicherung
- Eigenerklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§11, 12, Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§11 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)

Zum Nachweis der Einhaltung der Regelungen des ThürVgG §§ 10, 11, 12, 15, 17 und 18 sind die entsprechenden Formblätter im Rahmen der Angebotsabgabe auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

08.03.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A, § 19 Thüringer Vergabegesetz)

Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprun-Platz 4

99423 Weimar

Auf die Anwendung von § 19 Thür. VgG wird hingewiesen.

gez. Brychcy
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

„GutsMuths - gut tut´s“ Jubiläumslauf an historischer Stätte in Schnepfenthal

Am Silvestertag trafen sich zum 10. Mal 210 begeisterte Läufer, Wanderer und Nordic Walker an historischer Stätte in Schnepfenthal, um mit GutsMuths alias Kamen Pawlow gemeinsam sich an der frischen Luft zu bewegen.

Die Teilnehmer strahlten bei der Zielankunft mit der Sonne um die Wette, und sind nach den weichen schlammigen Untergrund von den gut ausgeschilderten Strecken gut für einen Rutsch ins neue Jahr vorbereitet gewesen.

„Wer ohne Dreckspritzer, mit sauberem Schuhwerk, ins Ziel kommt, war heute nicht im Wald“ sagte Heiko Schneider von der SG GutsMuths Schnepfenthal.

Eröffnet wurde die Jubiläumsveranstaltung durch den Bürgermeister von Waltershausen Michael Brychcy. Für Sonne auf der Strecke sorgte der Ortsteilbürgermeister Klaus Anschütz aus Schnepfenthal, welcher sich mit einem Regenschirm auf die Wanderstrecke begab.

Bemerkenswert waren unsere jüngsten Teilnehmer: Samuel Rosenbaum 3 Monate, Martha Tiepold 4 Monate und Karl Hesse 13 Monate, welche sich im Babycrosser oder tragend mit Hilfe ihrer Eltern (auf dem Bild Anna-Maria Hesse und Julia Tiepold) und stolzen Großeltern (Ellen und Ralf Rosenbaum) erfolgreich auf die Strecke begaben.

Durch die hohe Beteiligung an unserer Sportveranstaltung freut sich die Sportgemeinschaft GutsMuths Schnepfenthal, dem Kinderhospiz in Tambach-Dietharz wieder eine Spende in Höhe von 210 Euro übergeben zu können.

Heiko Schneider



Während des Silvesterlaufs 2017 tobten Windböen und das Zielbanner musste nach dem Start vom aufblasbarem Bogen auf einen Zaun befestigt werden. Hier nach dem GutsMuths-Lauf sein Chef Heiko Schneider mit GutsMuths alias Kamen Pawlow.

GutsMuths Start im neuen Jahr - Ausstellung und Thüringens Läuferwahl: 20. + 26.01.18

Die erste Veranstaltung 2018 in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal ist die Eröffnung einer Kunstausstellung am 20.01. um 11.00 Uhr - alle sind herzlich eingeladen!

Ganz im Sinne GutsMuths zeigen wir eine schöne Dreifachschau mit Kunst von Sportlern:

Dieter Fromm, Horst Krieg und Detlef Schönfeld
Ausstellung dreier DDR-Leistungssportler zum 70.
Mittelstrecke, Langstrecke, Marathon
Malerei und Fotografie
20.1. - 18.3.2018

Alle drei waren DDR-Leistungssportler - Laufen. Sie sind heute u.a. als Künstler und Trainer aktiv!

Die Ausstellung haben wir bewusst in dieser Zeit gelegt, denn 6 Tage später wird im selben Raum, wo die große Ausstellung gezeigt wird, Thüringens Läuferwahl verkündet!

An den Wänden des GutsMuths-Sportsaals hängen Bilder, es wird Sport (außer Ballspiele) getrieben und Veranstaltungen finden auch statt. Unsere Sportler und Besucher erfreuen sich so immer neuer Ausstellungen! Eine schöne Tradition wird in Schnepfenthal gepflegt: Thüringens Läuferin und Läufer des Jahres werden in der GutsMuths-Gedächtnishalle gefeiert. Am 26. Januar 2018 um 19 Uhr findet zum 5. Mal die Festveranstaltung hier bei GutsMuths statt!

Die zündende Idee hatte Gunter Rothe, Chef des Laufvereins Fröttstädt. Sein Verein zeichnet auch für die Organisation verantwortlich, gemeinsam mit der TA, dem GutsMuths-Rennsteiglaufverein und der LAUFSZENE THÜRINGEN - in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Waltershausen.

Begleitet wird die Ehrung von einer Diskussion über den Laufsport in Thüringen und für das leibliche Wohl wird auch gesorgt. Der Eintritt ist frei und motiviert, die guten läuferischen Vorsätze nicht zu vergessen. Zur Läuferwahl äußerte sich Jörg Schmid, der in seiner Freizeit das Internetportal www.laufszene-thueringen.de mitbetreibt und läuft, kurz und treffend: „Thüringen ist ein Läuferland. Der Rennsteiglauf ist weit über die Landesgrenzen berühmt und der Thüringenultra in Fröttstädt ist der größte Lauf über 100 Kilometer in Deutschland.“

Kamen Pawlow



Tuschezeichnung 2017 von Horst Krieg, GutsMuths 1793 und Jesse Owens, Berlin 1936 - Foto Krieg



Läuferwahl am 17.2.2017 in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal: Durch die Festveranstaltung führten Jens Panse und Holger Sakut, beide „nur“ Freizeitläufer, aber im ULTRA-Bereich! Die Läufer des Jahres 2016 wurden Alina Schönherr, Marcel Krieghoff und Daniela Oemus (v.l.n.r.) - Foto Pawlow

Wir spenden für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz

Wie jedes Jahr gab es natürlich auch dieses Jahr wieder ein Weihnachtskonzert, welches in der evangelischen Kirche „Sankt Blasius“ stattfand. Mittlerweile eine schöne Tradition in der Vorweihnachtszeit am Perthes-Gymnasium in Friedrichroda.

Organisiert und vorbereitet von Herrn und Frau Wiener, sowie Frau Friederichs-Krautz traten beim Weihnachtskonzert die musikalischen Stars und Sternchen des Gymnasiums auf.

Vertreter der zehnten Klassen bereiteten außerdem einen kleinen Weihnachtsbasar vor.

Doch einfach nur verkaufen? Das war uns zu wenig. Und so beschloßen wir, das eingenommene Geld zu spenden. Aber an wen? Hierfür war rasch eine Lösung gefunden.

Unsere Einnahmen sollten an das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz gehen. Gesagt getan! In mühevoller Handarbeit beteiligten sich alle drei zehnten Klassen am Backen und Einpacken der Plätzchen. Den Verkauf von Glühwein und Kinderpunsch organisierte die Klasse 10/1. Um die Einnahmen noch zu erhöhen, steuerte die 10/3 noch Töpferarbeiten und selbstgebastelte Sterne hinzu. Unsere Idee kam gut an. Viele Besucher aßen und tranken gerne für den guten Zweck. Auch großzügige Spenden durften wir von Eltern, Großeltern und anderen Unterstützern (z.B. Kollekte des Schulgottesdienstes am Morgen) entgegennehmen und es kam eine beträchtliche Summe zusammen. Getrübt wurde die Freude allerdings durch die Tatsache, dass wir einen großen Teil des Geldes für die Nutzung der Kirche abgeben mussten. Das stieß bei vielen Schülern auf Unverständnis und passt so gar nicht zum Gedanken der Nächstenliebe zu Weihnachten.

Am 15.12. haben vier Schüler und eine Lehrerin das Geld persönlich an die Verantwortlichen im Kinderhospiz übergeben. Wir erhielten dort wichtige und eindrucksvolle Einblicke in die Arbeit der Einrichtung und wollen sie auch weiterhin als Schule unterstützen.

Auf jeden Fall war das Ganze eine gelungene Aktion, bei der wir nicht nur Spaß hatten, sondern auch gelernt haben, Verantwortung zu übernehmen.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle kleinen und großen Spender und Käufer, an alle Eltern und Lehrer, welche bei der Organisation und Umsetzung tatkräftig mitgeholfen haben.

Antonia Kühn (KI. 10.1)



Hurra, die Lesekoffer sind endlich da!

Anfang Dezember starteten 9 gefüllte „Lesekoffer“ ihre Reise durch die Klassen der „GutsMuths“ Grundschule in Waltershausen. 240 neue Bücher von den Verlagen Ravensburger und Oetinger nahmen die Kinder mit Begeisterung in Empfang. Durch die Unterstützung der Eltern, der Salzmann- Buchhandlung in Waltershausen und einem fetten Verlagsrabatt konnte dieses Projekt umgesetzt werden. Wir wollen auf diesem Wege noch einmal Danke sagen.

Das Team der Grundschule „GutsMuths“



SHG Prostatakrebs lädt zum Gruppentreffen ein:

Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe treffen sich am 06. Februar um 14.00 Uhr in der Alten Werkstatt, Waltershausen, Gänseweg. Interessierte und Betroffene sind herzlich willkommen.

Anfragen bitte unter 03622/ 903266

Der Vorstand

Fasching in Waltershausen 2018

Veranstaltungstermine

<p>02.02. '18</p> <p>21.00 Uhr <small>Einlass: 20.00 Uhr</small></p>	<p>Jugendfasching mit dem Happy Hour - auf Mixgetränke 20 Uhr - 21 Uhr Eintritt: bis 21 Uhr 5,00 €; ab 21 Uhr 7,00 Euro</p>		
<p>03.02. '18</p> <p>20.11 Uhr</p>	<p>Ü30-Party unterstützt durch TMR-Radio Einlass 19 Uhr, Beginn 20.11 Uhr, Eintritt: 9,99 €</p>		
<p>04.02. '18</p> <p>15.11 Uhr</p>	<p>Kinderfasching mit DJ Hans Eintritt: Kinder 2,00 / Erw. 5,00 € Einlass 14.30 Uhr, Beginn 15.11 Uhr, Ende 18.00 Uhr</p>		
<p>07.02. '18</p> <p>16.11 Uhr</p>	<p>Familienfasching Eintritt: Kinder 3,00 / Erw. 7,00 € Einlass 15.30 Uhr, Beginn 16.11 Uhr, Ende 20.00 Uhr</p>		
<p>09.02. '18</p> <p>19.31 Uhr</p>	<p>Jubiläums-Latschenball Eintritt: 9,99 € Einlass 18.30 Uhr, Beginn 19.31 Uhr, Ende 02.00 Uhr</p>		
<p>10.02. '18</p> <p>19.31 Uhr</p>	<p>2. Latschenball mit der Gruppe Eintritt: 12,99 € Einlass 18.30 Uhr, Beginn 19.31 Uhr, Ende 02.00 Uhr</p>		
<p>11.02. '18</p> <p>13.11 Uhr</p>	<p>Faschingsumzug Aufstellung 12.00 Uhr Waldstraße, Beginn 13.11 Uhr</p>		
<p>12.02. '18</p> <p>19.31 Uhr</p>	<p>Rosenmontagsball Eintritt: 5,00 € Einlass 18.30 Uhr, Beginn 19.31 Uhr, Ende 02.00 Uhr</p>		

Wir unterstützen die KTW

www.hrearivum-werbung.de

Wo? In der Turnhalle Oststraße!

Kartenvorverkauf

HAS RAD-HAUS SEYFARTH

Gothaer Straße 2a · Waltershausen

www.karnevalsturner.de

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

SV EMSETAL e.V.

Vorbereitungsspiele Männer

- Mi 14.02.2018**
19.00 Uhr SV Emsetal - SG Wenigenlupnitz
- Mi 21.02.2018**
19.00 Uhr SV Emsetal - SG EFC Ruhla
- Mi 28.02.2018**
19.00 Uhr SV Emsetal - FSV Lautertal Bischofroda
- Mi 07.03.2018**
19.00 Uhr SV Emsetal - FSV Reinhardsbrunn



Spiellort: Kunstrasen Waltershausen oder Emsetal - Arena Schmerbach

Änderungen vorbehalten!

Kreisliga 2017 / 2018 Männer

- So 25.02.2018**
14:00 Uhr SV Emsetal - SV Blau Weiß Ballstädt
- Sa 03.03.2018**
14:00 Uhr FSV Eintracht Wechmar - SV Emsetal
- So 18.03.2018**
14:00 Uhr SV Emsetal - SG Fortuna Remstädt
- So 25.03.2018**
15:00 Uhr FSV Wacker 03 Gotha II - SV Emsetal
- Sa 31.03.2018**
14:00 Uhr SV Emsetal - FSV 06 Ohratal II
- Mo 02.04.2018**
15:00 Uhr Luisenthaler SV - SV Emsetal
- So 08.04.2018**
15:00 Uhr SV Emsetal - VfL Eintracht 67 Gotha
- Sa 14.04.2018**
15:00 Uhr FSV Rot - Weiss Tabarz - SV Emsetal
- So 22.04.2018**
15:00 Uhr SV Emsetal - FSV Eintracht Wechmar

So 29.04.2018

15:00 Uhr FSV Waltershausen II - SV Emsetal

So 06.05.2018

15:00 Uhr SG FSV Drei Gleichen Mühlberg - SV Emsetal

So 13.05.2018

15:00 Uhr SV Emsetal - TSV Großfahner

Sa 26.05.2018

15:00 Uhr SG SpVgg Siebleben 06 II - SV Emsetal

So 10.06.2018

15:00 Uhr SV Emsetal - SV Westring Gotha

Sa 16.06.2018

15:00 Uhr SV Blau-Weiß Ballstädt - SV Emsetal

*Spielort: Emsetal - Arena Schmerbach***Haus der Generationen****Montag, den 22.01.2018, um 14.30 Uhr****Montagstreff „2 Euro für den Weihnachtsmann“**

Mit Schwester Margret

Dienstag, den 23.01.2018, 17.30 - 19.00 Uhr**Gespräche zur seelischen Gesundheit**

„Raus aus der Einsamkeit“

Montag, den 29.01.2018, 14.30 Uhr**Montagstreff „Heimatgeschichten“**

Mit Frau Diringer

KrabbelfrühstückDas **Krabbelfrühstück** für junge Eltern mit ihren Babies und Kleinkindern findet **wöchentlich dienstags 9.00 - 11.00 Uhr** statt.**Spielenachmittag**An **jedem Dienstag ab 14.30 Uhr** sind Sie herzlich zum **Spielenachmittag** eingeladen.**Strickstube**An **jedem Mittwoch ab 14.30 Uhr** sind Sie herzlich zur **Strickstube** mit Margarete Voigt eingeladen.**Kindernachmittage**Der Kindertreff mit Spielen und Hausaufgabenbetreuung von **Montag bis Donnerstag ist jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** geöffnet**Ort: Haus der Generationen Waltershausen, Schulplatz 4****Tel. 03622 - 200374, Email: mgh@suptur.de****Rheumaliga AG Tabarz / Waltershausen**

Die Rheumaliga AG Tabarz / Waltershausen führt monatliche Beratungsgespräche für Betroffene und Interessierte aus dem Raum Tabarz / Waltershausen durch.

Die nächste **Beratung** findet am Dienstag, den **23.01.2018 von 15.30 - 17.00 Uhr** im Sitzungszimmer im **TABBS in Bad Tabarz** statt.

Berater: Helga Liebig 036259 / 68079

Edith Stellmacher 036259 / 62146

Die Selbsthilfegruppe „Diabetes“ Waltershausen

trifft sich jeden 3. Mittwoch im Monat, um 15:30 Uhr, im Haus der Generationen, Schulplatz 4, Waltershausen.

Interessenten sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner:

Frau Erika Krähe, Tel. 03622/60931

Sprechtag des Sozialverbandes VdK

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel. 03622/9093580 und 0152/09460242) und Wilfried Löwe (Stellvertreter Tel. 03622/66156) führen an jeden Mittwoch die Sprech- und Beratungstage, jeweils von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, im „Alten Spital“ (Spittel) Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen durch.

Außerhalb dieser Zeiten, in dringenden Fällen (Widersprüche, Anträge etc.) bitte eine der o.g. Telefonnummern, zwecks kurzfristiger Terminvereinbarung anrufen.

Nächste Termine des Ortsverbandes Waltershausen: 24.01.2018 und 31.01.2018

Jeden 1. Dienstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr, finden die Sprechstunden des Ortsverbandes Bad Tabarz/Emsetal im Bad Tabarzer Rathaus statt. Ihr Berater dort ist Herr Dr. Rex Oliver Wagner.

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen (negative Bescheide von Rentenversicherungen, Krankenkassen, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegegeldstellen, Sozial- und Versorgungsämtern, der ARGE, usw. Reha-, Schwerbehinderten- und Verschlimmerungsanträge, GdB, Merkzeichen etc.).

Also: wo andere Stellen aufhören Ihnen zu helfen, fangen wir erst richtig an!

Sprechzeiten der Deutschen RentenversicherungDer Versichertenälteste, Herr Peter Christiansen, führt am Dienstag, den **30.01.2018**

von 10:00 - 18:00 Uhr, im Vereinshaus „Altes Spital“ Sprechstunden durch. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Voranmeldung unter den Rufnummern: 03622/ 60236 oder 0174/9177431 gebeten. Schriftliche Rentenanträge bitte nur mit telefonischer Terminabsprache.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schnepfenthal lädt ein:**Sonntag, 21.01.2018**

10.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe 2018

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Langenhain lädt ein:**Sonntag, 28.01.2018**

10.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe 2018

Bitte beachten Sie, dass ab Januar die Gottesdienste in Langenhain im Gemeindehaus stattfinden!

Neue Öffnungszeiten!**Ab Februar 2018 wird das Büro des Stadtkirchenamtes Waltershausen mit veränderten Öffnungszeiten für Sie da sein:****Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr****Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr****Ende des Amtsblattes****Impressum****Amtsblatt für die Stadt Waltershausen****Herausgeber, verantwortlich für den Textteil:** Stadt Waltershausen**Verantwortlich für den amtlichen Textteil:**

Bürgermeister der Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser

Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen

Einzelbezug: Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.

Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und 7% MWSt. enthalten).

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig